

## **Ehrensatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 29.11.2007**

Auf der Grundlage der §§ 5 und 31 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I, Seite 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. I S 74, 86) hat die Gemeindevertretung Rüdersdorf bei Berlin in ihrer Sitzung am **29.11.2007** nachfolgende Ehrensatzung beschlossen:

### **§ 1 Ehrungen**

- (1) Die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin kann Personen, die sich um die Gemeinde besonders verdient gemacht haben, mit der Ehrenbürgerschaft, der Ehrennadel oder einem Ehrenpräsenent ehren.
- (2) Besondere Rechte und Pflichten werden durch die Ehrung nicht begründet.
- (3) Vorschlagsberechtigt, außer für sich selbst, sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin.
- (4) Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft, der Ehrennadel oder des Ehrenpräsenentes trifft die Gemeindevertretung Rüdersdorf bei Berlin auf Antrag der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters oder der Vorsitzenden/des Vorsitzenden der Gemeindevertretung. Die Beschlussfassung über die Verleihung bzw. Entziehung bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.
- (5) Die Ehrungen sind verbunden mit der Überreichung einer Ehrenurkunde. In der Urkunde sind die Verdienste und die Art der Ehrung zu nennen.
- (6) Die Ehrungen erfolgen durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister. Die Ehrenbürgerschaft ist im Rahmen eines Festaktes der Gemeinde zu verleihen. Die darüber hinaus genannten Ehrungen sind in würdiger Form vorzunehmen.
- (7) Die Ehrungen sind verbunden mit dem Eintrag ins "Goldene Buch der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin".

### **§ 2 Ehrenbürgerschaft**

Für außergewöhnliche Verdienste um die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin wird die Ehrenbürgerschaft verliehen. Die Verleihung ist verbunden mit der Überreichung einer Urkunde und der „Ehrennadel der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin“.

### **§ 3 Ehrennadel**

- (1) Die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin verleiht an verdienstvolle Persönlichkeiten eine Ehrennadel mit dem Wappen der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin und der Aufschrift „Ehrennadel der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin“.
- (2) Die Ehrennadel ist eine Anstecknadel.
- (3) Das Recht zum Tragen der Ehrennadel steht nur der Beliehenen/dem Beliehenen persönlich zu.

#### **§ 4 Ehrenpräsent**

Die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin verleiht an juristische Personen, die sich um die Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin in besonderer Weise verdient gemacht haben, ein Ehrenpräsent.

2 Ehrensatzung der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin vom 29.11.2007

#### **§ 5 Ortsteile**

- (1) Die Ortsteile der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin können darüber hinaus Personen, die sich um den Ortsteil besonders verdient gemacht haben, mit eigenen Ehrungen bedenken.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles.
- (3) Die Entscheidung über die Ehrungen trifft der Ortsbeirat auf Antrag der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters. Die Beschlussfassung bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Ortsbeirates.
- (4) Die Ehrung erfolgt durch die Ortsbürgermeisterin/den Ortsbürgermeister in würdiger Form.

#### **§ 6 In-Kraft-Treten**

Diese Ehrensatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rüdersdorf bei Berlin, 04.12.2007

gez. André Schaller  
Bürgermeister